

Schutzkonzept für die Durchführung des KFS



- **Grundbedingungen für die Mitarbeit im KFS**
 - Juleica & Fortbildungen
Alle Teamer*innen sollen mindestens 16 Jahre alt sein und eine gültige Juleica besitzen, die nachweist, dass sie an einem Gruppenleiter-Grundkurs und an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben.
 - Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt
Falls Teamer*innen an einer Juleica-Ausbildung einer anderen Organisation teilgenommen haben, bei der die Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt und das Schutzkonzept der Braunschweiger Landeskirche nicht integrierter Teil des Gruppenleiter-Grundkurses gewesen sind, muss an einer landeskirchlichen Präventionsschulung teilgenommen werden.
 - Erweitertes Führungszeugnis
Alle Teamer*innen und Mitarbeitende (z.B. auch Köch*innen, Verpflegungskräfte und sonstige Hilfs- und Begleitpersonen) haben vor Beginn des KFS der Gruppenleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das bescheinigt, dass sie nicht wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die Gruppenleitung zu dokumentieren. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren zu wiederholen und von der Gruppenleitung zu dokumentieren.
 - Selbstverpflichtungserklärung
Alle Teamer*innen, Mitarbeitende und Leitungspersonen, die kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, haben vor Beginn jedes KFS eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben, dass sie keine der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen haben und der Schutz und der umsichtige und respektvolle Umgang mit den Teilnehmenden und Mitarbeitenden Grundlage ihrer Tätigkeit im KFS sein wird.
 - Teamvertrag
Alle Teamer*innen, Mitarbeitende und Leitungspersonen haben vor Beginn jedes KFS den Teamvertrag der Ev. Jugend der Landeskirche Braunschweig zu unterschreiben, der den Verhaltenskodex für die kirchliche Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen festlegt.
 - Dokumentation und Aufbewahrung
Die Dokumentation der erfolgten Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse, sowie die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen und Teamverträge sind jährlich in der Registratur des zuständigen kirchlichen Rechtsträgers abzulegen und dauerhaft aufzubewahren.
- Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung ein Infoblatt über ihre Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso erhalten alle eine Liste mit Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden.

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Alle Teilnehmenden werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
- Selbsterfahrungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuleiten, die in diesem Bereich ausreichend erfahren sind. Die Teilnehmenden entscheiden, ob sie an diesen Übungen teilnehmen oder nicht.
- Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
- Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen geachtet werden.
- Mutproben und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten. Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Mädchen und Jungen sowie Kinder und Jugendliche.
- Das Jugendschutzgesetz gilt. Rauchen ist unter 18 Jahren verboten. Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Schnaps und anderen harten alkoholischen Getränken ist erst ab 18 Jahren gestattet.
- Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum. Es ist unverantwortlich, wenn Aufsicht führende Personen Alkohol trinken.
- Sowohl ehren- als auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, so haben sie während der Reise stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.
- Zur pädagogischen Konzeption des KFS gehört es, dass Konfirmand*innen und Teamer*innen in den drei Wochen zu einer engen Gemeinschaft zusammenwachsen. Sie wohnen unter einem Dach, essen gemeinsam und erleben miteinander Höhen und Tiefen. Dadurch wird die Gruppe zu

einer Lebens- und Lerngemeinschaft, in der auch Empathie, gegenseitige Rücksichtnahme und das Aushalten und Lösen von Konflikten eingeübt werden. Die Gruppenleitung und die Teamer*innen haben dabei stets auf ein professionelles und der jeweiligen Situation angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten.

Durch das mehrwöchige und intensive Zusammenleben können aber gerade im KFS besondere Nähe-Situationen entstehen, z.B. wenn Teilnehmende unter Heimweh leiden, sich verletzt haben, krank, traurig oder verzweifelt sind. Die Suche nach tröstlicher Nähe muss dabei immer von dem/der Teilnehmer*in ausgehen und hat Grenzen. In solchen Situationen können tröstende Gesten angemessen sein. Solche tröstenden Gesten dürfen nie „hinter geschlossenen Türen“ in einer Zweierkonstellation erfolgen. Auch die Teamer*innen und Leitungspersonen haben das Recht, das ihre Privatsphäre und ihr persönliches Distanzbedürfnis respektiert und geachtet wird.

- Zur Konzeption des KFS gehören (hoch-) alpine Bergwanderungen und Hüttenübernachtungen. Dafür wurde ein eigenes Schutzkonzept erstellt.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht. Dazu wird vor Beginn der Maßnahme eine detaillierte schriftliche Einverständniserklärung der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigten eingeholt. Bei der Auswahl der Bilder / des Filmmaterials ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Motive weder herabwürdigend noch anzüglich sind. Der Schutz der Persönlichkeit gemäß DSGVO wird beachtet.
- Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend zu verhalten. Kinder und Jugendliche müssen sie ernst nehmen können.
- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht über ihre private Mailanschrift, sondern nur über Telefonnummern und Emailadressen der Kirchengemeinde Kontakt zu Teilnehmenden und deren Eltern auf. Die Nutzung ihrer privaten Accounts im Kontakt mit minderjährigen Teilnehmenden ist hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich untersagt. Jede Kommunikation soll grundsätzlich in angemessener Form und zu angemessenen Zeiten erfolgen.
- Haupt- und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen führen mit Teilnehmenden keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und mit der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.
- Wie grundsätzlich jede Nähe darf auch liturgische Nähe nicht aufgezwungen werden. Jede liturgische Berührung (wie bei Taufen z.B. beim Kreuzeszeichen oder bei der Segenshandlung) bedarf einer vorherigen Absprache.
- Die Hausordnung in den Unterkünften ist einzuhalten. Die Gastgeber*innen und deren Personal haben das Recht, unter Wahrung der Privatsphäre die Zimmer zu betreten. Kommunikation in Konfliktfällen läuft über die Gruppenleitung, ggf. unter Hinzuziehung der Vermittlungsagentur. Ein evtl. vorhandenes Schutzkonzept der Agentur ist von den Gastgeber*innen einzuhalten.
- Vorerkrankungen, regelmäßig einzunehmende Medikamente sowie die mögliche Medikation bei akuten Erkrankungen werden im Vorfeld durch die Gruppenleitung von den Erziehungsberechtigten abgefragt und von diesen gestattet. Die Einnahme von regelmäßig einzunehmenden Medikamenten wird durch die Gruppenleitung überwacht. Im Bedarfsfall werden die im Vorfeld gestatteten Medikamente in angemessener Dosierung verabreicht und Wunden versorgt. Das Vorgehen wird dokumentiert.

Bei anhaltenden Beschwerden oder schwereren Symptomen wird unverzüglich der Arzt/ die Ärztin aufgesucht.

Konfirmandinnen sollen von weiblichen Teamerinnen versorgt werden, Konfirmanden von männlichen Teamern. Die Versorgung von Erkrankten und Gabe von Medikamenten soll nicht hinter geschlossener Tür stattfinden.

- Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffenen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen! Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Ferienfreizeit sind in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen. Scheuen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.
 - Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen!
 - Niemals eine Entschuldigung anregen!
- Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig ist die „Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig“ zuständig für Betroffene und Beobachtende von sexualisierter Gewalt. Die Fachstelle ist zuständig für Verdachtsfälle und Meldungen von sexualisierter Gewalt und nimmt auch Meldungen und Beschwerden zu anderen Gewaltformen und Diskriminierungen entgegen. Wenn Teilnehmende sich zu einem Vorfall beraten lassen, einen Verdacht besprechen oder einen Fall melden möchten, dann sollten sie sich an diese Meldestelle wenden.
 - Ansprechbar ist mündlich, schriftlich, auch anonym:
Gottfried Labuhn, Diakon, Tel.: 05331 / 802-145, Mobil: 0151 – 22234588
E-Mail: gottfried.labuhn.lka@lk-bs.de
im Landeskirchenamt Wolfenbüttel, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel.
 - Externe Ansprechperson unserer Landeskirche:
Petra Karger, Beraterin und Sozialpädagogin – Tel.: 05171 / 15586,
E-Mail: heckenrose.peine@web.de über die Fachberatungsstelle Heckenrose,
Wallstraße 31a, 31224 Peine.

Schutzkonzept für (hoch-) alpine Wanderungen und Übernachtungen in Schutzhütten



1. Wanderungen

(Hoch-) Alpine Bergtouren sind ein wesentlicher Bestandteil des Konfirmanden-Ferienseminars in Südtirol (KFS). Die Berge stellen eine besondere Herausforderung an das Fühlen, Denken, Glauben und die Bewährung von Gemeinschaft. Sie schenken Erlebnisse, sie fordern Anstrengung ab und schaffen ein Bewusstsein für Gefahr und Grenzen.

Im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt stellen Bergtouren besondere Herausforderungen dar, sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene. Ein zentrales pädagogisches Ziel solcher Touren ist es, persönliche Grenzen zu überwinden – insbesondere psychische Hürden. Erlebnispädagogisch betrachtet wird Lernen dort möglich, wo Menschen aus der eigenen Komfortzone her austreten und neue, positive Erfahrungen sammeln. Gerade dieser Prozess macht die Teilnehmenden besonders verletzlich und erfordert einen sensiblen Umgang seitens der verantwortlichen Leitung.

Neben der körperlichen Belastung durch Anstrengung und Erschöpfung kommen psychische Herausforderungen hinzu. Da Sporttextilien aufgrund ihrer Funktionalität häufig körperbetont geschnitten sind, werden Körper und ggf. individuell empfundene körperliche „Makel“ sichtbarer als bei anderen Gruppenaktivitäten. Auch normale Körpervorgänge, wie sichtbares Schwitzen unter Belastung, können für Jugendliche unangenehm sein. Besonders in der Gruppensituation kann das Gefühl, nicht „fit genug“ zu sein oder nicht mithalten zu können, zu Schamgefühlen führen. Ein weiteres schambesetztes Thema ist das Fehlen sanitärer Einrichtungen bei natürlichen Bedürfnissen während einer Bergtour. Insbesondere für menstruierende Teilnehmende kann dies eine erhebliche Herausforderung darstellen.

Diese Konstellation macht Wanderungen anfällig für Grenzüberschreitungen – insbesondere für sexualisierte Diskriminierung. Einseitige oder toxische Männlichkeitsbilder können dazu führen, dass Stärke demonstriert werden soll, sei es durch abwertende Kommentare oder vermeintlich motivierende Sprüche („Beweg deinen Ar***!“). Solche diskriminierenden Äußerungen sind inakzeptabel und werden konsequent thematisiert und unterbunden. Positive, motivierende Gruppendynamiken können leicht umschlagen und Druck erzeugen, wenn sich einige als „Alphatiere“ positionieren und andere kleinmachen. Dies gilt auch für Teamer*innen. Die Teammitglieder reflektieren regelmäßig ihr Leitungsverhalten, um eine respektvolle Atmosphäre zu fördern. Sexualisierte Sprache wird konsequent vermieden.

Um einen sicheren und respektvollen Rahmen zu gewährleisten, setzen wir auf eine bewusste und durchdachte Tourengestaltung. Die Auswahl der Routen erfolgt so, dass sie dem Leistungsniveau der Gruppe entsprechen, und mit einer schrittweisen Steigerung der Anforderungen. Das Ziel ist nicht, dass nur die stärksten Teilnehmenden die Route bewältigen, sondern dass die gesamte Gruppe erfolgreich ans Ziel kommt. Statt eines Wettkampfes nach dem Motto „schneller, höher, weiter“ steht das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund. Dabei setzen wir bewusst einen Gegenpol zu

gesellschaftlichen Leistungsnormen: Das Tempo bestimmt nicht der Schnellste, sondern derjenige, der gerade die größte Herausforderung zu bewältigen hat.

Ein bewusster Umgang mit Vulnerabilität ist zentral für unsere Arbeit. Bevor die Wanderung beginnt, wird die Route detailliert vorgestellt. Dazu gehören der Streckenverlauf, die voraussichtliche Dauer, Herausforderungen und Pausenpunkte. Zudem wird kommuniziert, wo und wie Toilettenpausen stattfinden können. So erhalten die Jugendlichen eine klare Orientierung und Hilfe, was Unsicherheiten oder Ängste reduziert. Im Nachgang der Wanderungen bieten wir Raum zur Reflexion, um Erlebnisse – sowohl positive als auch herausfordernde Situationen – zu besprechen.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Gestaltung von Schutzräumen. Während der Pausen wird gezielt auf die Orte zur Befriedigung von „natürlichen Bedürfnissen“ hingewiesen, sodass die Teilnehmenden bei Bedarf bestenfalls geschlechtergetrennt zur Toilette gehen können. Wo immer es möglich ist, sorgen wir für sichere und geschützte Rückzugsräume, um Schamgefühlen und unangenehmen Situationen vorzubeugen.“

Gleichzeitig ist die alpine Umgebung ein risikobehafteter Raum mit Gefahren für Leib und Leben. Die verantwortlichen Leiter*innen müssen sicherstellen, dass die Gruppe sicher geführt wird, und sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, im Notfall schnell und gegebenenfalls direktiv zu handeln. Verbale Anweisungen müssen klar formuliert und unverzüglich befolgt werden. Im Ernstfall kann auch körperliche Intervention notwendig sein.

Die Leitenden sind sich ihrer Verantwortung und der damit verbundenen Macht (Wissensmacht in Bezug auf Orts- und Tourenkenntnis; Garantstellung am Berg; faktische Verantwortung für die Sicherheit der Gruppe) bewusst. Berührungen, die nicht sicherheitsrelevant sind, werden nach Möglichkeit vermieden. Wenn sie notwendig sind – beispielsweise bei der Kontrolle von Klettergurten oder bei körperlichen Hilfestellungen zur Überwindung von herausfordernden Passagen – werden sie im Vorfeld angekündigt. Wo möglich übernehmen weibliche Teamerinnen die Kontrolle bei weiblichen Teilnehmerinnen. Körperkontakt ohne vorherige Ankündigung findet nur dann statt, wenn unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht. Solche Maßnahmen werden im Nachgang transparent erläutert und reflektiert.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass hochalpine Wanderungen für alle Beteiligten eine bereichernde und sichere Erfahrung sind – geprägt von gegenseitigem Respekt, Achtsamkeit und einem Bewusstsein für persönliche Grenzen.

2. Übernachtungen in hochalpinen Schutzhütten

Die Übernachtung in hochalpinen Schutzhütten ist eine besondere Erfahrung, die weit über die reine Notwendigkeit hinausgeht. Die einfache Unterbringung mit reduzierten Komfortstandards fördert ein intensives Gemeinschaftserlebnis – insbesondere durch das Schlafen in einem gemeinsamen Raum. Diese Erfahrung kann für Jugendliche sowohl bereichernd als auch herausfordernd sein.

Schutzhütten in alpinen Regionen bieten oft keine separaten Zimmer, sondern ausschließlich Bettenlager. Dies bedeutet, dass ggf. weder eine Geschlechtertrennung unter den Teilnehmenden noch eine räumliche Abgrenzung zwischen Leitung, Team und Gruppe möglich ist. Hinzu kommt, dass viele Hütten über keine separierten Waschräume verfügen, was insbesondere für Jugendliche ein sensibles Thema sein kann. Eine weitere Herausforderung stellt der reguläre Gaststättenbetrieb dar, bei dem auch fremde Alpinist*innen übernachten und Alkohol konsumieren.

Wo immer es räumlich und organisatorisch machbar ist, wird darauf geachtet, dass die Gruppenunterkunft den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst wird. Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Wenn möglich, übernachten die Teamer*innen nicht im allgemeinen Bettenlager, sondern in separaten Zimmern. Auch minderjährige Teamer*innen übernachten nach Möglichkeit nicht im selben Zimmer wie die volljährigen Leiter*innen.
- Wo es umsetzbar ist, werden die Teilnehmenden geschlechtergetrennt auf zwei Lager aufgeteilt.
- Falls realisierbar, wird das gesamte Bettenlager gebucht, um eine Belegung mit fremden Gästen zu vermeiden.

Da eine vollständige Trennung nicht immer möglich ist, werden klare Abläufe zur Wahrung der Privatsphäre definiert. Waschzeiten werden transparent kommuniziert, sodass sich die Teilnehmenden auf ihre individuellen Bedürfnisse einstellen können. Der Besuch der Schlaflager durch Teamer*innen erfolgt ausschließlich durch gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen, um die Privatsphäre der Gruppe bestmöglich zu schützen.

Sollte es keine separaten Umkleidemöglichkeiten geben, wird darauf geachtet, dass sich die Leitung außerhalb des Blickfeldes der Teilnehmenden umzieht. Zudem liegt das Team – wenn es im selben Raum schläft – als geschlossene Gruppe an einer klar definierten Seite des Lagers, um eine Trennung zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen zu gewährleisten.

Im Vorfeld der Übernachtung werden diese Verhältnisse transparent kommuniziert, um den Jugendlichen Sicherheit und Orientierung zu geben. Es werden klare Verhaltensregeln festgelegt, sowohl für das Verhalten innerhalb der eigenen Gruppe (z. B. keine Besuche im anderen Lager), als auch im Umgang mit eventuell unangenehmen Situationen (z. B. betrunkene Gäste, anzügliche Kommentare).

Falls sich jemand in der Gruppe unwohl fühlt – sei es durch fremde Gäste oder durch die Gruppensituation – können sich die Jugendlichen jederzeit an die Zimmerteamer*innen wenden, die als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Übernachtung in der Schutzhütte für alle Beteiligten ein sicheres und respektvolles Erlebnis bleibt. Das Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, diese besondere Form des Zusammenseins in einer geschützten Atmosphäre zu erleben – mit einem Bewusstsein für persönliche Grenzen und gegenseitigen Respekt.